



Herzlich willkommen zur Infoveranstaltung über die ZP 10

- allgemeine Informationen über die ZP 10
- Termine
- Prüfungsstruktur
- Notenbildung
- die mündliche Prüfung
- Nachteilsausgleich
- noch Fragen???



Das kleine 1x1 der ZP 10

Die ZP 10 ist **Teil eines Abschlussverfahrens** mit **zentral gestellten schriftlichen Prüfungen**.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erlangen die Schüler*innen den **Mittleren Schulabschluss** und damit die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

- >es ist keine Zulassung zur Prüfung erforderlich, die Schüler*innen nehmen „automatisch“ daran teil
- >sie findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt
- >die Prüfungsnote ist nicht automatisch die Abschlussnote

In diesem Schuljahr nehmen 625 Gymnasien an der ZP 10 teil.



Zeitplan

Deutsch: 14. Mai 2024
(29. Mai 2024)

Englisch: 16. Mai 2024
(4. Juni 2024)

Mathematik: 24. Mai 2024
(6. Juni 2024)

Im ärztlich bescheinigten Krankheitsfall oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen:

ein zentraler Nachschreibtermin

Ist auch hier Teilnahme nicht möglich:
Einzelfallregelung in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht.

Die mündlichen Prüfungen finden zwischen dem 18. und 27. Juni statt.



Inhaltliche Vorgaben und Dauer der Prüfungen

Grundlagen für die ZP 10: aktuelle Kernlehrpläne der Stufe 10

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



QUA-LIS NRW prüfungen.10

Prüfungsstruktur

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen (einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none"> Leseverstehen Wortschatz Schreiben 	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche (3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



QUA-LIS NRW prüfungen.10

Durchführung der Prüfungen

Bearbeitungsdauer GYM Gymnasiale Differenzierung

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil (PT 1)	30 Minuten	ca. 20 Minuten	30 Minuten
Zweiter Prüfungsteil (PT 2)	120 Minuten	100 Minuten	90 Minuten
Bearbeitungsdauer	150 Minuten	ca. 120 Minuten	120 Minuten
zzgl. Bonuszeit	10 Minuten (auf PT 1 oder PT 2)	10 Minuten (auf PT 2)	10 Minuten (auf PT 1 oder PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	10 Minuten (für PT 2)	10 Minuten (für PT 2)	keine
max. Prüfungsdauer	170 Minuten	ca. 140 Minuten	130 Minuten

Prüfungsbeginn jeweils um 9 Uhr Unterricht nach Plan während des gesamten Prüfungszeitraums, auch am Prüfungstag im Anschluss an eine schriftliche Prüfung



Und wie sieht nun eine Prüfung genau aus? Die Prüfungen der vergangenen Jahre

Prüfungsaufgaben

Prüfungsaufgaben und zugehörige Bewertungsvorgaben aus den vorangegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zum Download zur Verfügung.

Im Rahmen des Unterrichts erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Passwörter, um diese Prüfungsaufgaben einzusehen. Sie bieten neben dem Unterricht die Möglichkeit zur individuellen Prüfungsvorbereitung.



Notenbildung

Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).



Bildung der fachlichen Zeugnisnoten





Vier Fälle der Notenbildung (§ 32, §34 APO-SI)

Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen <u>nicht</u> voneinander ab.	Vor-bzw. Prüfungsnote = Zeugnisnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>eine</u> Note voneinander ab.	die Fachlehrkraft bestimmt in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>zwei</u> Noten voneinander ab.	<u>freiwillige</u> mündliche Prüfung. Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note mdl. Prüfung)
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>drei oder mehr</u> Noten voneinander ab.	<u>verpflichtende</u> mündliche Prüfung. Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note mdl. Prüfung)

In den drei Prüfungsfächern ist gemäß § 44 APO-S I **keine Nachprüfung** möglich.



Die mündliche Nachprüfung

-vor einer **freiwilligen mündlichen Prüfung** werden die Schülerinnen und Schüler **ausführlich beraten**, da durch die Gewichtung von Vornote, Prüfungsnote und Note der mündlichen Prüfung **nicht zwingend** zu erwarten ist, dass eine **Verbesserung** der Abschlussnote erreicht wird.

-die mündliche Prüfung wird durch die Fachlehrkraft erstellt

-sie nennt drei Unterrichtsvorhaben/Themenbereiche der Klasse 10 als Grundlage für die Prüfung

-zwei der Themen sind Gegenstand der mündlichen Prüfung

-Dauer: 10 Minuten Vorbereitungszeit

15 Minuten Prüfungsgespräch



...nur ganz kurz: der Nachteilsausgleich

Fragen bezüglich eines Nachteilsausgleiches behandeln wir **individuell**.

Generell gilt:

Ein Nachteilsausgleich kann im Rahmen der ZP 10 **nur durch den Schulleiter gewährt** werden,

- wenn eine **Diagnose/Attest** vorliegt
- wenn eine besondere **Förderung** stattfindet und diese dokumentiert wird.

Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann umgekehrt kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.





© J. Reiner; www.vz-sachsen.de

Viel Glück
und alles
Gute für
eure ZP 10!